Abrechnung über die Fonds der Rreisanstalten und über die Rreisfonds für das Jahr 1885.

Die gemäß Art. 15 lit, b und c des Landrathsgesehes vom 28. Mai 1852 bem Landrathe vorgesegten Rechnungen über die Kreissonds und Kreisanstalten für das Jahr 1885 vurden von demselben ohne Erimerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amteblatt bereits veröffentlicht.

Stenerprincipale für bas Jahr 1887.

Die Stenerprincipalfumme bes Regierungsbezirts Schwaben und Renburg beträgt für bas Jahr 1887 3 703 266 M, wovon ein Stenerprozent auf 37 032 M sich berechnet.

Ш

Rreis-Ausgaben und Rreis- Ginnahmen für bas Jahr 1887.

Dem von bem Landrathe gepriften Boraufdlage ber Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Bir in ben in ber Beilage enthaltenen Gaben Unfere Genehmigung.

IV.

Auf die Befchluffe und Antrage bee Landrathee ertheilen Bir folgende Entichlieftungen:

- 1. Reben einem Beitrage von 1000 M zu ben Mitteln bes historischen Bereines von Schwoben und Rendurg hat ber Landratig and eine Sunnue von 600 M zur Erhaltung von Kunstdentnaleen und Alterthümern im Regierungsbezirte bewilligt. Hür die Erfildung bes an diese Willigung geknüpsten Wunsiches, es wolle dieser Betrag von 600 M zur Förderung der Ausgrabungen tömischer Bauten im Kempten verwendet werden, wird das f. Staatsministerium des Innern sir Kirchen- und Schulangelegenheiten Sorge tragen.
- 2. Für die Opferwilligfeit, mit welcher der Landrath die postulirten fixen Wohnungsgeldguschiffe wenigstens für die t. Reallesprer und die t. Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen des Regierungsbezirtes aus Kreissonds bewilligte, drücken Wir demselben gerne die Amerkennung aus.
- 3. Der Landrath hat ber neuerrichteten Rretinenanstalt in Ursberg eine Unterstützung von 1000 & bewilligt. Diesem Befchlusse ertheilen Bir gerne Unfere Genehmigung.
- 4. Die Beschstüffe des Landrathes bezüglich der Herstellung eines Hochwasserrefervoirs für die Heilanstatt Kansbeuren haben Unsere Genehmigung bereits erhalten, in welcher Hinsicht Wir auf die von dem t. Staatsministerinm des Innern an die t. Regierung,